

# Arbeitsmarktchancen- Assistenzsystem

Eine realistische Einschätzung der Arbeitsmarktchancen von arbeitslosen Menschen ist für eine bestmögliche Unterstützung bei der Arbeitssuche Voraussetzung. Mit dem Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem steht den AMS Beraterinnen und Berater erstmals eine zusätzliche, datenbasierte Grundlage zur Bewertung der Arbeitsmarktchancen zur Verfügung. Auf der Basis eines computerunterstützten Rechenmodells werden kurzfristige und langfristige Arbeitsmarktchancen für Kundinnen und Kunden errechnet. Hierbei fließen persönliche Eigenschaften (Alter, Ausbildung etc.), die Vorkarriere und die regionalen Arbeitsmarktbedingungen ein.

**Zielsetzung** des neuen Arbeitsmarktchancenmodells ist eine bestmögliche Betreuung der Kundinnen und Kunden durch die AMS Beraterinnen und Berater. Deshalb erhalten die Beraterinnen und Berater zur Festlegung der geeigneten Betreuungsstrategie zusätzliche Informationen durch ein IT-Tool. Mit dieser „zweiten Meinung“ werden die Entscheidungsgrundlagen für die Beratung, Betreuung sowie Förderung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden verbessert. Interventionen können wesentlich früher erfolgen und Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen erhalten eine intensivere und individuellere Betreuung.

Die **Ergebnisse** des IT-Tools werden im Zuge des Beratungsgesprächs überprüft; z.B. ob diese mit der Selbsteinschätzung der Kundin oder des Kunden übereinstimmen. Die Entscheidung über die Zuordnung zu einer Arbeitsmarktchancengruppe treffen immer die Beraterinnen und Berater unter Einbeziehung vieler weiterer Faktoren, wie etwa Motivation, veränderte Rahmenbedingungen usw., die für die individuelle Arbeitsmarktposition entscheidend sind.

Die weitere **Betreuung** wird wie bisher in einer Vereinbarung im Einvernehmen mit der Kundin oder dem Kunden festgelegt. Es werden gemeinsam alle Aktivitäten und Schritte festgelegt, die die Kundin oder der Kunde und das AMS für eine erfolgreiche Rückkehr in den Arbeitsmarkt unternehmen.

Das Modell spiegelt bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen am Arbeitsmarkt wieder und macht damit Benachteiligungen auch individualisiert sichtbar. In der Arbeit mit den arbeitslosen Personen gilt es, dass die Beraterinnen und Berater diese thematisieren und gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden bearbeiten. Ziel ist es natürlich auch zukünftig für diskriminierungsgefährdete Zielgruppen die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durch spezielle Förderprogramme bestmöglich zu unterstützen. Daher gibt es auch spezielle Zielgruppenprogramme für Ältere, Frauen, Behinderte, Langzeitbeschäftigungslose und Jugendliche. Die Überwindung von am Arbeitsmarkt bestehenden Diskriminierungen durch verstärkte Förderung einzelner Zielgruppen ist nach wie vor oberste Priorität.

Kurz gesagt: **Zielgruppe schlägt den computerunterstützten Vorschlag!**

Die Einführungsphase des neuen Modells wird vom BMASGK und AMS umfassend begleitet und auch extern evaluiert. Noch heuer soll ein anerkanntes Forschungsinstitut im Auftrag des Ressorts die Einführung und die Praxis des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem beobachten und regelmäßig berichten, damit allfällige Probleme rasch behoben werden können.

**Rückfragehinweis:**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Service für Bürgerinnen und Bürger

Stubenring 1, 1010 Wien

Telefon: +43 (0) 1 711 00-86 22 86